

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung

**Förderung des Christopher Street Day in Gifhorn durch das Ministerium für Soziales, Arbeit,  
Gesundheit und Gleichstellung**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes und Vanessa Behrendt (AfD), eingegan-  
gen am 09.09.2024 - Drs. 19/5230,  
an die Staatskanzlei übersandt am 10.09.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung vom 25.09.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 13. Juli 2024 fand in Gifhorn der Christopher Street Day (CSD) statt. Laut einem Faltblatt des  
Queeren Netzwerkes Gifhorn wurde diese Veranstaltung auch durch das Ministerium für Soziales,  
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.

**1. Wie hoch war die Förderung durch das Ministerium?**

Für den CSD Gifhorn wurde in 2024 eine Förderung in Höhe von 3 500 Euro gewährt.

**2. In welcher Höhe und mit welchen finanziellen Mitteln des Landes Niedersachsen wurden  
öffentliche Umzüge von Schützenvereinen im Landkreis Gifhorn im Jahr 2024 gefördert?**

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB) auf Grundlage des § 3 des  
Niedersächsischen Sportförderungsgesetzes eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 35,2 Millionen Euro  
zuzüglich eines prozentualen Anteils an möglichen Mehreinnahmen aus den Glücksspielabgaben.  
Der LSB leitet diese Finanzhilfemittel u. a. an die in ihm zusammengeschlossenen Sportorganisatio-  
nen weiter. In 2024 plant der LSB, einen Teil der Finanzhilfe in Höhe von mehr als 337 000 Euro an  
den Schützenbund Niedersachsen e. V. weiterzuleiten. Diese Mittel sind jedoch gemäß den Vorga-  
ben des Niedersächsischen Sportförderungsgesetzes für die Förderung des Sports und nicht für die För-  
derung von öffentlichen Umzügen von Schützenvereinen einzusetzen.

**3. In welcher Höhe und mit welchen finanziellen Mitteln des Landes Niedersachsen werden  
die Seniorenbeiräte in den Kommunen des Landkreises Gifhorn gefördert?**

Das Land Niedersachsen (MS) fördert den Landesseniorenrat Niedersachsen e. V. (LSR) seit 1989  
zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben (Darlegung der Situation älterer Menschen gegen-  
über dem Landtag, der Landesregierung und der Öffentlichkeit, Unterrichtung der alten Menschen  
über die sie betreffenden wichtigen Angelegenheiten, Mitwirkung und Beratung bei der Bildung von  
örtlichen Seniorenvertretungen (-beiräte, -räte) in Gemeinden, Städten und Landkreisen). In der Sat-  
zung des LSR heißt es: „Der LSR bildet die organisatorische Spitze der kommunalen Seniorenver-  
tretungen des Bundeslandes Niedersachsen“.

Die Seniorenbeiräte in den Kommunen werden durch das Land Niedersachsen nicht gefördert.